

## **Niederschrift**

### **über die 5. Sitzung / 16. Wahlperiode des Stadtentwicklungsausschusses der Stadt Burscheid am 18. August 2015**

**Sitzungsort:** Sitzungssaal im Rathaus, Zimmer 2.41  
Höhestraße 7-9, 51399 Burscheid

**Sitzungsdauer:** 17.00 – 19.00 Uhr

#### **Anwesend sind:**

##### Ausschussvorsitzender (AV)

Buttkus

##### die Ausschussmitglieder (AM)

Weidemann

Bublies

Dr. Schepanski (stellvertretend für Harenkamp)

Röttger

Wisnagrotzky

Becker

Liebig (stellvertretend für Liesendahl)

Cremer

Hambüchen (stellvertretend für Naß)

Sattler-Hahl

Weber

Müller

Wolfram (stellvertretend für Klöckner)

Stegert - Behindertenbeirat

##### Von der Verwaltung

Bgm. Caplan

Wilke

Berger

Kauth

Graetke (Schriftführer)

##### Gäste

Herr Körschgen (Technische Betriebe Solingen)

2 Pressevertreter

1 Zuhörer

##### Entschuldigt fehlen

Harenkamp

Liesendahl

Naß

Klöckner

Machado - Integrationsrat

im Sande - Seniorenbeirat

TOP	Bezeichnung der Vorlage	Drucksachen-Nr.
<b>Tagesordnung</b>		
<b>Öffentlicher Teil</b>		
60.	Beratung der Niederschrift über die Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 11.06.2015	
61.	Beisetzung von Mensch und Tier in einer gemeinsamen Grabstätte Antrag der CDU Stadtratsfraktion vom 15.06.2015 Berichterstatter: Herr Wilke	164/16
62.	Errichtung von Kolumbarien auf dem Burscheider Friedhof Berichterstatter: Herr Wilke/Vertreter der Technischen Betriebe Solingen	165/16
63.	Ausbau Raiffeisenplatz Errichtung eines Kiosks mit öffentlicher WC-Anlage Berichterstatter: Herr Berger	170/16
64.	Vorhaben- und Erschließungsplan Löh A: Beschlüsse zu den Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB B: Beschluss zur Offenlage gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 2 BauGB Berichterstatter: Herr Berger	163/16
65.	Bebauungsplan Nr. 25 A – Gewerbe- und Industriegebiet Industriestraße - Erweiterung der Baugrenze durch Befreiung gem. § 31 BauGB Berichterstatter: Herr Berger	172/16
66.	Bebauungsplan Nr. 29 – 3. Änderung – Auf der Schützeiche Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB – i. V. m. § 4a BauGB Berichterstatter: Herr Berger	173/16
67.	EFRE-Förderaufruf „Erlebnis NRW – Tourismuswirtschaft stärken“ Bewerbung von „Das Bergische“ mit dem Projekt „alle inklusive – barrierefreier und seniorengerechter Tourismus im Bergischen“ Berichterstatter: Herr Berger	158/16
68.	Mitteilungen und Verschiedenes	
69.	Anfragen von Ausschussmitgliedern	

TOP	Bezeichnung der Vorlage	Drucksachen-Nr.
	<b>Nichtöffentlicher Teil</b>	
70.	Mitteilungen und Verschiedenes	
71.	Anfragen von Ausschussmitgliedern	

## Öffentlicher Teil

Ausschussvorsitzender Buttkus eröffnet die Sitzung um 17.00 Uhr und begrüßt die Anwesenden. Er stellt einleitend fest, dass die Einladung frist- und formgerecht erfolgt ist.

Der Ausschuss ist beschlussfähig.

AV Buttkus weist auf eine vor der Sitzung verteilte E-Mail der Partei „Die Linken“ zu TOP. 62 - Errichtung von Kolumbarien auf dem Burscheider Friedhof – hin, die Informationen zu einer weiteren Gestaltungsmöglichkeit enthält.

Des Weiteren führt er zu TOP. 63 - Ausbau Raiffeisenplatz aus – dass der Initiativkreis „Hilgen lebt“ inzwischen eine Stellungnahme eingereicht hat.

Vor Eintritt in die Tagesordnung eröffnet AV Buttkus die Einwohnerfragestunde. Es erfolgt keine Wortmeldung.

60. Beratung der Niederschrift über die Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 11.06.2015

---

Die Niederschrift wird angenommen.

Vor Eintritt in den nächsten Tagesordnungspunkt verpflichtet AV Buttkus das AM Liebig als sachkundigen Bürger und das AM Stegert als sachkundige Einwohnerin in feierlicher Form.

61. Beisetzung von Mensch und Tier in einer gemeinsamen Grabstätte  
Antrag der CDU Stadtratsfraktion vom 15.06.2015 164/16

---

Eine Berichterstattung wird nicht gewünscht.

AM Sattler-Hahl führt an, dass es auf dem Friedhof auch einen moslemischen Teil gibt und möchte daher wissen, ob der Integrationsrat gefragt wurde, was er von dem Antrag hält.

Herr Wilke sagt, dass eine Stellungnahme bisher vom Integrationsrat nicht eingeholt worden ist, dies nunmehr jedoch gemacht werde.

Danach wird folgender Beschluss gefasst:

### **Beschluss**

Der Stadtentwicklungsausschuss beauftragt die Verwaltung, die Friedhofssatzung der Stadt Burscheid um Regelungen über die Urnenbestattung (Grabbeigabe) von kremierten Heimtieren zu ergänzen. Die Achtung der Totenwürde und das Empfinden der Bevölkerung hierzu sind angemessen zu berücksichtigen, so dass eine separate Fläche für die Beisetzung von Mensch und Tier in einer gemeinsamen Grabstätte nicht ausgewiesen wird. Die Ausführungen des Erlasses des Ministeriums für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen vom 17.06.2015 sollen in diese Regelungen einbezogen werden.

Abstimmungsergebnis: 8 Stimmen dafür  
4 Stimmen dagegen (FDP, SPD)  
1 Enthaltung (Bündnis 90/Die Grünen)

62. Errichtung von Kolumbarien auf dem Burscheider Friedhof

165/16

AM Weidemann beantragt, dass heute das Konzept nur zur Kenntnis genommen wird und keine Beschlussfassung erfolgt. Stattdessen soll die Vorlage zur Beratung in die Fraktionen verwiesen werden.

AM Cremer und AM Becker schließen sich dem Antrag an.

Herr Körschgen von den Technischen Betrieben Solingen stellt ein Konzept zur Errichtung von Kolumbarien auf dem Friedhof und verschiedene Gestaltungsformen vor. Das Konzept basiert darauf, dass freie Stellen auf verschiedenen Feldern für die Errichtung von Kolumbarien genutzt werden, die auf dem abschüssigen Gelände zum Beispiel durch Treppenstufen baulich angepasst werden müssen.

AM Weidemann bittet anschließend darum, den Fraktionen die Präsentation zur Verfügung zu stellen (nachrichtlich: dies ist inzwischen geschehen).

Es schließt sich eine Erörterung an, wobei Herr Körschgen die Fragen von verschiedenen Ausschussmitgliedern beantwortet bzw. zu deren Anregungen - u.a. Anlegung eines zentralen Platzes für die Kolumbarien - Stellung nimmt.

Zum Ende der Diskussion erläutert AM Wolfram noch die vor der Sitzung verteilte weitere Option der Gestaltung der Kolumbarien an dem Beispiel von vierstöckigen Metallgußsteelen in Berlin.

Danach nimmt der Ausschuss das von Herrn Körschgen vorgestellte Konzept zur Kenntnis.

Der zweite Teil des Beschlussvorschlages wird **einstimmig** in die Fraktionen verwiesen.

63. Ausbau Raiffeisenplatz

170/16

Errichtung eines Kiosks mit öffentlicher WC-Anlage

---

Bgm. Caplan berichtet, dass inzwischen die Stellungnahme des Initiativkreises „Hilgen lebt“ e. V. vorliegt. Hiernach haben sich die Einzelhändler durchgängig und insgesamt ca. 2/3 der vom Verein Befragten gegen den Bau eines Kiosks ausgesprochen.

AM Cremer führt aus, dass die Fraktion „Bündnis für Burscheid“ den Beschlussvorschlag A) - also Errichtung eines Kiosks mit öffentlicher WC-Anlage – unterstützt. Toiletten seien bei dem künftigen Busverknüpfungspunkt notwendig, und durch den Kiosk werde die soziale Kontrolle gewährleistet.

Dr. Schepanski erklärt hingegen, dass die CDU-Fraktion beabsichtige, den Wunsch von „Hilgen lebt“ zu berücksichtigen und auf einen Kiosk zu verzichten. Er fragt nach der Möglichkeit der Aufstellung einer Toilettenanlage als Maschinenautomat.

Bgm. Caplan antwortet, dass eine Selbstreinigung leider nicht finanzierbar sei.

Für AM Weber spricht zwar Manches für die Errichtung eines Kioskes, doch in der Summe des Für und Wider stelle sich die FDP-Fraktion hinter „Hilgen lebt“. Selbst der Verzicht auf ein WC kommt für ihn eventuell in Betracht, wenn sich die Toilettenanlage alleine nicht realisieren lasse.

AM Becker erklärt, dass die SPD-Fraktion die Erfordernis zu der Errichtung von WC plus Kiosk sieht. So werden an dem Busverknüpfungspunkt viele Menschen zu erwarten sein. Außerdem werde eine WC-Anlage nur dann gefördert, wenn sie öffentlich ist.

AM Hambüchen sagt Bezug nehmend zu der Ausführung in der Stellungnahme von „Hilgen lebt“, worin sich gegen einen Mitbewerber ausgesprochen wird, dass ein Wettbewerb grundsätzlich eine gute Sache ist.

AM Wolfram sieht die Begründung von „Hilgen lebt“ für nicht standfest an, und spricht sich für die geförderte Realisierung von Kiosk und Toilettenanlage aus.

AM Bublies sieht es für sinnvoll an, erst einen Beschluss zu fassen, wenn zu dem Beschlussvorschlag B) - kein Kiosk, nur WC-Anlage – Angaben zu den Kosten für Bau und Unterhaltung vorliegen. Dann könne in einer Sitzung im September eine Entscheidung getroffen werden.

AM Müller schließt sich dem sinngemäß an.

Bgm. Caplan weist daraufhin, dass die letzten zwei bis drei Jahren in allen Planungen ein Kiosk enthalten war, womit auch das Problem der Unterhaltung der Toilettenanlage gelöst wäre. Ohne den Kiosk müssten zusätzlich Unterhaltungskosten in dem städtischen Haushalt bereitgestellt werden.

AV Buttkeus erinnert daran, dass an dem Kiosk in Burscheid jahrelang ein sozialer Brennpunkt war. Außerdem sei es Ziel, durch Hinweisschilder an dem die B 51 querenden Radweg Kunden für die Hilgener Geschäfte zu gewinnen. Bei der Verwirklichung eines Kiosks am Raiffeisenplatz fahre aber niemand mehr extra nach Hilgen hinein.

AM Weber fragt die Verwaltung, ob sie die Vorlage zurückzieht, was Bgm. Caplan verneint. Er sagt zu, bis zur nächsten Sitzung das Thema „nur WC“ tiefergreifend zu recherchieren und dazu eine Vorlage vorzubereiten.

Danach wird über eine Vertagung in eine Sondersitzung im September abgestimmt, die **einstimmig** beschlossen wird.

64. Vorhaben- und Erschließungsplan Löh 163/16  
A: Beschlüsse zu den Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung  
gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB  
B: Beschluss zur Offenlage gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB  
i. V. m. § 4a Abs. 2 BauGB
- 

Eine Berichterstattung wird nicht gewünscht.

Auf eine Frage von AM Weber betreffend der Lage der Rigolen antwortet Herr Berger, dass dies im weiteren Verfahren geklärt wird.

Danach werden folgende Beschlüsse gefasst:

### **Beschlüsse**

- A: Beschlüsse zu den Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB**

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Burscheid nachstehende Beschlüsse zu fassen:

- A 1: Stellungnahme der Deutschen Telekom mit Schreiben vom 09.03.2015**  
Der Rat der Stadt Burscheid nimmt die Hinweise zur Kenntnis.

StEA: Kenntnisnahme

- A 2: Stellungnahme der Stadtwerke Burscheid mit Schreiben vom 17.04.2015**  
Der Rat der Stadt Burscheid nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis. Die Begründung wurde entsprechend ergänzt.

StEA: Kenntnisnahme

**A 3: Stellungnahme der Technischen Werke Burscheid mit Schreiben vom 18.03.2015**

- A 3.1** Es wird empfohlen, die Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen und die Begründung entsprechend zu ergänzen (siehe Ziffer 2.4.3).

Abstimmungsergebnis StEA: einstimmig dafür

- A 3.2** Es wird empfohlen, der Anregung zu folgen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Verlegung von Schwerlastrinnen im Erschließungsvertrag zu regeln.

Abstimmungsergebnis StEA: einstimmig dafür

**A 4: Stellungnahme der Bezirksregierung Düsseldorf, Kampfmittelbeseitigungsdienst / Luftbildauswertung mit Schreiben vom 18.03.2015**

Der Rat der Stadt Burscheid nimmt den Hinweis zur Kenntnis. Der Hinweis wurde in die Planzeichnung des Bebauungsplans aufgenommen.

StEA: Kenntnisnahme

**A 5: Stellungnahme des Rheinisch-Bergischen Kreises mit Schreiben vom 01.04.2015**

- A 5.1:** Der Rat der Stadt Burscheid beschließt, der Anregung zu folgen und im Rahmen der Erstellung der Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung den südlichen Teilbereich als Biotoptypenbestand „Grünland“ festzulegen.

Abstimmungsergebnis StEA: einstimmig dafür

- A 5.2:** Der Rat der Stadt Burscheid beschließt, der Anregung nicht zu folgen. Die Eingriffsfolgen und Ausgleichsmaßnahmen werden im Umweltbericht ausreichend behandelt. Eine Eingriffs- Ausgleichsbilanzierung wurde erstellt und liegt den Planunterlagen zur Offenlage bei.

Abstimmungsergebnis StEA: einstimmig dafür

- A 5.3:** Der Rat der Stadt Burscheid beschließt, die gemachten Anregungen zu berücksichtigen. Die Artenschutzprüfung wurde zur Offenlage erarbeitet und liegt den Planunterlagen bei.

Abstimmungsergebnis StEA: einstimmig dafür

- A 5.4:** Der Rat der Stadt Burscheid nimmt die Anregung zur Kenntnis. Die Begründung wurde hinsichtlich der Entwässerung ergänzt.

StEA: Kenntnisnahme

- A 5.5:** Der Rat der Stadt Burscheid nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.

StEA: Kenntnisnahme

- A 5.6:** Der Rat der Stadt Burscheid nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.

StEA: Kenntnisnahme

**A 5.7:** Der Rat der Stadt Burscheid nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.

StEA: Kenntnisnahme

**B: Beschluss zur Offenlage gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 a Abs. 2 BauGB**

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Burscheid nachstehenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt Burscheid beschließt die Offenlage des Vorhaben- und Erschließungsplanes Löh gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs 2 BauGB.

Der Geltungsbereich des Vorhaben- und Erschließungsplanes liegt in der Gemarkung Burscheid, Flur 32 und umfasst das Grundstücke 149 (tlw.). Das Plangebiet ist der beigefügten Übersichtskarte zu entnehmen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Offenlage durchzuführen.

Abstimmungsergebnis StEA: einstimmig dafür

65. Bebauungsplan Nr. 25 A – Gewerbe- und Industriegebiet Industriestraße - Erweiterung der Baugrenze durch Befreiung gem. § 31 BauGB	172/16
--	--------

---

Ohne Berichterstattung und Erörterung beschließt der Ausschuss wie folgt:

### **Beschluss**

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat nachstehenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt Burscheid beschließt für den unten genannten Geltungsbereich gem. § 31 BauGB eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 25 A – Gewerbe- und Industriegebiet Industriestraße – bezogen auf die nördlich und südlich der Landstraße 291 verlaufende Baugrenze zu gewähren. Dabei wird der Abstand der Baugrenze zum Fahrbahnrand der L 291 von bisher teilweise 20 m auf 10 m festgelegt.

Die Verwaltung wird beauftragt, im Zuge der planungsrechtlichen Beurteilung von Baugesuchen – Bauvoranfrage/Bauanträge – die Befreiung gem. § 31 BauGB zu erteilen. Damit soll die bauliche Ausnutzbarkeit der gewerblichen Grundstücke gesteigert und ermöglicht werden.

Die Befreiung von der Baugrenze gem. § 31 BauGB gilt für den im Anhang dargestellten Geltungsbereich. Dieser liegt nördlich und südlich der Landesstraße 291 und wird im Osten von der Kreuzung Industriestraße/Massiefen und im Westen vom Ende der Ortsdurchfahrt-Grenze im Bereich des Grundstücks Massiefen 31 begrenzt. Der Geltungsbereich liegt innerhalb des Bebauungsplans Nr. 25 A.

Abstimmungsergebnis StEA: einstimmig dafür



Eine Berichterstattung wird nicht gewünscht.

AM Cremer weist daraufhin, dass nach dem Entwurf der Unterlieger 60 cm höher als der Oberlieger ist. Er fragt daher, ob die Beteiligten schon in Kenntnis gesetzt worden sind.

Herr Berger antwortet, dass dies nunmehr durch Infozettel im frühzeitigen Beteiligungsverfahren erfolgt.

Dr. Schepanski führt aus, dass gemäß der Begründung Punkt 4.4 die Erschließung über eine private Zuwegung erfolgt und möchte daher wissen, ob dies gesichert ist.

Herr Berger sagt hierzu, dass die Zuwegung tatsächlich öffentlich genutzt wird. Er wird dies mit dem Eigentümer nochmals abklären.

In Hinblick auf die geplanten fünf Garagen und drei Stellplätzen ist AM Röttger der Ansicht, dass auch Senioren zwei Autos haben können.

AM Weidemann regt daher an, dass konsequenter Weise auch hier je Wohneinheit zwei Stellplätze vorgesehen werden sollten, wie dies bei den letzten Bebauungsplänen vom Ausschuss stets gewünscht geworden ist.

Herr Berger sagt, dass diese Anregung aufgegriffen wird.

Des Weiteren führt AM Weidemann an, dass immer von gleicher Höhe der Häuser die Rede war.

Dem widerspricht Herr Berger und weist dabei daraufhin, dass der Planentwurf in derselben Form Grundlage des Aufstellungsbeschluss war.

AM Becker erklärt, dass die SPD gegen weitere Stellplätze ist.

Dr. Schepanski meint hierzu, dass es nicht sicher sei, dass alle Wohneinheiten durch Senioren belegt werden.

Die Verwaltung sagt zu, das Thema Stellplätze nochmals mit dem Ziel der Erhöhung der Anzahl mit dem Bauträger zu besprechen.

Danach ergeht folgender Beschluss:

### **Beschluss**

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt auf Grundlage des Vorentwurfes zum Bebauungsplan Nr. 29 – 3. Änderung – Auf der Schützeiche die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) sowie die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 4 a BauGB.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 29 – 3. Änderung – Auf der Schützeineich liegt in der Gemarkung Burscheid, Flur 75 und umfasst die Flurstücke 626, 655, 657 und 659. Das Plangebiet ist der beigefügten Übersichtskarte zu entnehmen.

Planziel der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 29 – 3. Änderung – Auf der Schützeineich ist eine Nachverdichtung durch Errichtung eines Mehrfamilienhauses.

Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

67. EFRE-Förderaufruf „Erlebnis NRW – Tourismuswirtschaft stärken“ Bewerbung 158/16  
von „Das Bergische“ mit dem Projekt „alle inklusive – barrierefreier und  
seniorengerechter Tourismus im Bergischen“

---

Die Mitteilungsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

68. Mitteilungen und Verschiedenes

---

Herr Berger betr. Vorrangrouten für LKW's

Er unterrichtet den Ausschuss über das durch das Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes LRW geförderte Projekt „Effiziente und stadtverträgliche LKW-Navigation in der Metropolregion Rheinland“. Dies unter der Gesamtkoordination von Verkehrsverbund Rhein-Sieg / Mobil im Rheinland sowie des Projektpartners Industrie- und Handelskammer als Vertreter der Wirtschaft stehende Projekt hat zum Ziel, routingfähige Kartengrundlagen für ein effizientes und stadtverträgliches LKW-Vorrangnetz in der Region zu schaffen.

Die negativen Auswirkungen und Entwicklung im KJW-Verkehr erfordern aus verkehrs-, wirtschafts- und umweltpolitischer Sicht den dringenden Handlungsbedarf, zeitnah steuernd in der Routenführung der Logistikverkehre einzugreifen bzw. diese zu unterstützen. Die meisten von Lkw's genutzten Navigationsgeräte sind für die Routenwahl nur eingeschränkt verwendbar, da sie in der Regel auf unzureichende nicht für die speziellen Nutzeransprüche optimierten Kartengrundlagen basieren.

Vorgesehen ist eine Kooperationsvereinbarung zur Erstellung von LKW-Vorrangrouten mit „Mobil-im-Rheinland“ abzuschließen.

Den Kreisen ist die Aufgabe übertragen worden, dieses Projekt für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden zu koordinieren. Die Gemeinden entsenden einen Vertreter in eine interne Arbeitsgruppe. Teilnehmende Kommunen gehen keine finanziellen Verpflichtungen ein. Die Städte sind Vertragspartner und erstellen in eigener Zuständigkeit die LKW-Vorrangrouten und unterstützen damit die konsequente Lenkung von LKW-Verkehr in ihren

Städten durch effektive Anbindung aller Gewerbegebiete an das überörtliche Netz. Wohngebiete und andere sensible Bereiche sollen dabei weitgehend geschützt werden.

#### 69. Anfragen von Ausschussmitgliedern

---

##### a) AM Dr. Schepanski betr. Problemen bei Grabsteineinfassungen auf Urnengräbern

Er sagt, dass er von Problemen zwischen Steinmetzen und der Verwaltung bei der Fertigung von Grabsteineinfassungen auf Urnengräbern gehört habe. So solle die Verwaltung bei 100 x 100 cm Grabsteinplatten eine Reduzierung auf 99 x 99 cm fordern, wodurch die Platen beschnitten werden müssen.

Herr Lentz führt hierzu aus, dass es sich nach seiner Kenntnis nur um einen Steinmetz handelt, der sich hierüber beklagt. Grund für die Forderung nach Grabsteinplatten von 99 x 99 cm sei, dass um die 100 x 100 cm großen Urnengräber Gehwegplatten liegen, die von dem Steinmetz bei 100 x 100 cm großen Grabsteinplatten aufgenommen und später wieder neu verlegt werden müssen, wobei Letzteres nicht zur Zufriedenheit der Stadt geschehe.

##### b) AM Weber betr. Waldgräber

Er fragt nach der Anzahl der Beerdigungen in den Waldgräbern und der Steele.

Herr Lentz antwortet, dass bisher sechs Personen dort beerdigt sind und die Steele bestellt ist.

##### c) AM Cremer betr. Antrag seiner Fraktion zur Montanusstraße

Er zeigt sich überrascht darüber, dass die Stadt bereits ein Konzept habe, und dies mit der Bezirksregierung schon mündlich abgestimmt habe.

Bgm. Caplan sagt hierzu, dass lediglich wegen der Finanzierung und dem weiteren Vorgehen für ein integriertes Handlungskonzept ein erstes Gespräch geführt worden ist. „Ob“ es ein solches geben wird und welchen Inhalt es dann hat, entscheidet die Politik. Die Verwaltung bereitet eine Vorlage zu diesem Thema für die November Sitzung vor.

Ende: öffentlicher Teil: 18.50 Uhr



Buttkus

Ausschussvorsitzender



Graetke

Schriftführer